

Alte Feuerwache Köln  
Melchiorstraße 3  
50670 Köln

Tel. 0221.97 31 55-10  
Fax 0221.97 31 55-26  
info@altefeuerwachekoeln.de  
www.altefeuerwachekoeln.de

Köln, Oktober 2025

## Hausordnung

Herzlich willkommen in der Alten Feuerwache Köln. Wir setzen auf rücksichts- und respektvollen Umgang miteinander. Um Unklarheiten zu beseitigen und um Missverständnisse zu vermeiden, haben wir dazu einige Regeln formuliert. Bitte wenden Sie sich an unser Personal, wenn Sie Fragen haben.

### 1. Geltungsrecht und Hausrecht

Die Alte Feuerwache Köln wird von dem gemeinnützigen Verein Bürgerzentrum Alte Feuerwache e.V. betrieben. Die Hausordnung gilt für das gesamte soziokulturelle Zentrum, den Innenhof sowie ggf. zugemietete Räumlichkeiten. Sie gilt für alle Personen, die das Zentrum oder das Gelände betreten oder sich dort aufhalten. Mit dem Betreten wird die Hausordnung akzeptiert.

Das Hausrecht üben der Betreiber und beauftragte Dritte (Veranstalter) aus. Der Betreiber ist berechtigt, den Zutritt zum Gelände für Besucher\*innen, Aussteller\*innen und sonstige Dritte einschränkend zu regeln, so z.B. den Zutritt nur gegen Vorlage eines Ausweises und einer Eintrittskarte zu gestatten und die Einhaltung der Zutrittsbedingungen zu kontrollieren.

Die Hausordnung ist auch verbindlicher Bestandteil jedes Miet- und Nutzungsvertrages.

## **2. Verhalten und Zutritt zu Veranstaltungen und dem Gelände**

Die Alte Feuerwache Köln ist ein weltoffenes Haus, das den demokratischen Grundwerten und der freiheitlichen Ordnung verpflichtet ist. Wir erwarten eine tolerante, respekt- und rücksichtsvolle Haltung gegenüber anderen Gästen, Mitarbeiter:innen und Künstler:innen – egal welche Hautfarbe, Kultur, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion usw. diese haben. Aggressivität, Gewalt, sexistische, homophobe, transfeindliche oder rassistische Bemerkungen und Handlungen werden nicht toleriert und können mit einem Hausverbot geahndet werden.

Wir sind parteipolitisch neutral, stellen uns jedoch klar gegen jede Form der Diskriminierung, Menschenfeindlichkeit und Menschenfeindlichkeit. Die Zusammenarbeit mit als rechtsextrem eingestuften, demokratie- und verfassungsfeindlichen Organisationen und Parteien, sowie eine Mitgliedschaft in solchen, sind unvereinbar mit den Werten der Alten Feuerwache Köln. Dies gilt auch, wenn diese Einstufung nur für einzelne Landesverbände, Untergliederungen oder Organisationseinheiten derselben zutrifft. Parteipolitische öffentliche Veranstaltungen dürfen in unseren Räumen nicht stattfinden – außer, sie sind explizit mit uns abgesprochen und/oder von uns selbst veranstaltet.

In der Alten Feuerwache Köln gilt das Jugendschutzgesetz. Die Alte Feuerwache Köln ist als Träger der Jugendhilfe anerkannt. Sind die Veranstaltungen nicht speziell für Kinder und Jugendliche ausgewiesen, dann ist vor der Vollendung des 14. Lebensjahres die Begleitung eines Erwachsenen notwendig. Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr an haben wie Erwachsene Zutritt. Veranstaltungsbezogene Sonderregelungen bleiben unberührt.

Alle Einrichtungen der Alten Feuerwache Köln sind pfleglich und schonend zu benutzen. Auf dem gesamten Gelände hat sich jede Person so zu verhalten, dass keine andere geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung wie Mäntel, Jacken und Umhänge können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Besucher\*innen, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung von Besucher\*innen führen können, nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt werden.

Personen, die erkennbar stark alkoholisiert sind oder unter Drogeneinwirkung stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und des Geländes verwiesen.

In allen Innenräumen der Alten Feuerwache Köln besteht Rauchverbot.

Das Mitführen von mitgebrachten Getränken und Speisen (Fingerfood) ist grundsätzlich möglich, größere (warme) Speisen müssen vorab mit den Mitarbeitenden der Alten Feuerwache abgesprochen werden. Ausnahmen bilden der gesamte Gastronomiebereich (inkl. Außenterrasse) sowie die Konzert- und Veranstaltungsräume: Bühne, Saal, Studio und Kino. Hier ist das Mitführen von Getränken und Speisen untersagt.

Jegliches Verhalten, das geeignet ist, den ordnungsgemäßen Ablauf der jeweiligen Veranstaltung zu stören oder in sonstiger Weise gegen die berechtigten Interessen des Betreibers verstößt, ist zu unterlassen, insbesondere:

- jede nicht zugelassene gewerbliche Tätigkeit auf dem Gelände (insbesondere das Anbieten von Gegenständen und Leistungen aller Art – entgeltlich oder unentgeltlich –
- Tätigkeiten, die den satzungsgemäßen Zielen der Alten Feuerwache Köln widersprechen oder diesen bewusst entgegenwirken wollen
- dass nicht genehmigte Verteilen oder Aushängen von Flugblättern, Werbeschriften, Plakaten, Zeitschriften usw., das Anbringen von Aufklebern aller Art
- das Mitnehmen von Tieren ist nur im Innenhof erlaubt; Ausnahmen: Führungshunde für Behinderte, Blindenhunde, Diensthunde;
- die Verunreinigung der Räumlichkeiten oder des Innenhofs sowie jegliches Verhalten, das geeignet ist, die Umwelt zu belasten oder zu gefährden;

Das Mitführen folgender Sachen ist verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können;
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge und Spraydosen und Farben im Außenbereich der Graffiti-Wand. Bei der Nutzung der Graffiti-Wand müssen die Nutzer\*innen im gekennzeichneten Bereich bleiben. Das Pflaster, Bäume und sonstige Gegenstände dürfen nicht besprüht werden und alle Gegenstände sind sorgsam zu behandeln.
- Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände;

- rassistisches, fremdenfeindliches und sexistisches Infomaterial;
- Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte (sofern keine entsprechende Zustimmung des Veranstalters vorliegt).

### **3. Sonstiges:**

Auf unserem frei zugänglichen Innenhof gelten unsere Hofregeln:

- Das abspielen von Musik mittels Boombox oder ähnlichem Abspielgerät ist untersagt.
- Es gibt eine Wand, an der Graffiti-Sprayen erlaubt ist, das ist unsere „Hall of Fame“. Alle anderen Flächen sind tabu!
- Der Hof ist autofrei
- Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- Es ist nicht erlaubt, starken Alkohol auf dem Hof zu konsumieren

### **4. Haftungsausschluss**

Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, davon ausgenommen ist die Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.

Hausverbote, die durch den Betreiber ausgesprochen werden, gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die in der Alten Feuerwache Köln durchgeführt werden. Über die Aufhebung eines Hausverbots entscheidet der Betreiber auf Antrag nach billigem Ermessen.

Falls Sie sich durch das Personal der Alten Feuerwache Köln oder beauftragte Dritte ungerecht behandelt fühlen, dann wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführung.  
Telefonisch: 0221. 973155 – 10 oder per E-Mail an [info@altefeuerwachekoeln.de](mailto:info@altefeuerwachekoeln.de)

Köln, Oktober 2025